

# Haus- und Badeordnung

## Freizeitzentrum badkap

### 1. Allgemeines

- 1.1. In dieser Haus- und Badeordnung sind alle Punkte zusammengestellt, die aus unserer Erfahrung heraus wichtig erscheinen, um einen sicheren, reibungslosen und konfliktarmen Ablauf des Badebetriebes zu gewährleisten.  
  
Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Freizeitanlage. Die Beachtung der Badeordnung liegt daher auch im Interesse eines jeden Badegastes.
- 1.2. Die Haus und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Freizeitentrums erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Der Badegast schließt mit der g1 Albstadt Betriebsführungs GmbH als Betreiberin des Freizeitentrums einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag, wobei diese Haus- und Badeordnung vollumfänglich Vertragsbestandteil wird.
- 1.3. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher jederzeit an der Kasse beim Haupteingang, beim Schwimmeisterpult, sowie an der Theke der Saunalandschaft einsehbar.
- 1.4. Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb.  
Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 1.5. Alle aushängenden Wandtafeln, Verbots- und Gebotsschilder, Unfallplakate, Wegweiser und sonstigen Hinweise wurden aufgrund unserer gesammelten Erfahrungen angebracht.  
Sie dienen der Orientierung im Freizeitzentrum, sind aber auch aus sicherheitstechnischem Aspekt unerlässlich und deshalb unbedingt zu befolgen.
- 1.6. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen und/oder vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen, die hoffentlich nicht vorkommen, wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Zuwiderhandlung zieht Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- 1.7. Um in allen Bereichen des Freizeitentrums unseren Grundsätzen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nachkommen zu können, ist das Personal nicht nur befugt, sondern dazu angehalten, alle Räumlichkeiten des Hauses (auch Duschräume und Toiletten) zu kontrollieren.  
Diese Anweisung gilt sowohl für die Saunaräume, als auch für die Solarien.
- 1.8. Zu Ihrer eigenen Sicherheit vermeiden Sie das Mitbringen größerer Geld- und Sachwerte, da wir keinerlei Haftung für den Verlust oder Diebstahl übernehmen.
- 1.9. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei missbräuchlicher Benutzung des Bades, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Badegast für die entstandenen Schäden haftet.
- 1.10. Nutzungseinschränkungen in Folge von Reparatur-/Unterhaltungsarbeiten, durch Kurse oder starker Frequentierung berechtigt nicht zur Minderung bzw. Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- 1.11. Im Badebereich ist zu Werbezwecken im Internet und zur Einschätzung der Besuchersituation am Bildschirm bei der Hauptkasse eine Webcam installiert die den laufenden Betrieb zeigt. Diese ist so installiert, dass es nicht möglich ist einzelne Personen genau zu erkennen. Sollte dies dennoch einmal der Fall sein, sind alle Haftungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

## 2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben und sind zusätzlich im Eingangsbereich des Freizeitentrums ausgehängt. Aus dem Aushang kann kein Anspruch auf tatsächliche Nutzung im Einzelfall abgeleitet werden.
- 2.2. Der Badeschluss ist jeweils 25 Minuten vor Betriebsende, d.h. alle Badegäste haben bei Badeschluss den Bade- und Saunabereich zu verlassen und die Duschen aufzusuchen. 15 Minuten vor Betriebsende sind auch die Duschen zu verlassen und die Umkleidekabinen aufzusuchen um pünktlich zum Betriebsende das Hallenbad verlassen zu können.
- 2.3. Kassenschluss für Badebereich und Saunalandschaft ist eine Stunde vor Betriebsende.
- 2.4. Die Betriebsleitung behält sich Änderungen der bekannten Öffnungszeiten vor.
- 2.5. Geänderte Öffnungszeiten werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

## 3. Eintritt

- 3.1 Die Benutzung des Freizeitentrums ist nach Lösen der Eintrittskarte grundsätzlich jedermann im Rahmen der Kapazitäten der Einrichtung gestattet.  
  
Ausgeschlossen sind Personen
  - a) mit ansteckenden Krankheiten,
  - b) die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden,
  - c) die Tiere mit sich führen,
  - d) die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- 3.2. Kinder unter 7 Jahren, geistig Behinderte und Erwachsene, die eine besondere Aufsicht benötigen, dürfen aus Gründen der Sicherheit nur mit einer verantwortlichen Begleitperson am Badebetrieb teilnehmen.
- 3.3. Jeder Badegast erhält nach Zahlung seines Tarifs an der Kasse eine Eintrittskarte, die ihn zum Eintritt berechtigt.
- 3.4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
- 3.5. Bei Verlust der Eintrittskarte erlauben wir uns bei Erwachsenen 4 € und bei Ermäßigten 2 € nachzuberechnen.
- 3.6. Beim Verlassen des Bades verliert die Eintrittskarte Ihre Gültigkeit.
- 3.7. Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Bäderpersonal vorzuzeigen. Die Eintrittskarten werden am Ausgangsdrehkreuz zum Verlassen des Bades benötigt.
- 3.8. Unter den Tarif "Ermäßigte" fallen folgende Personen:  
schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre  
Behinderte ab einer Behinderung von 50% mit Ausweis  
Schulpflichtige Kinder bis 18 Jahre, und Studenten bis einschließlich dem 25. Lebensjahr,  
Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende mit entsprechendem Ausweis
- 3.9. An gut besuchten Tagen besteht die Gefahr überfüllter Parkplätze. Durch die Bezahlung des Eintrittes besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz beim Freizeitzentrum.

- 3.10. Bei Überfüllung kann das Freizeitzentrum zeitweise für die neu ankommenden Gäste gesperrt werden.
- 3.11. Gäste die sich eine Wertkarte kaufen, willigen mit dem Kauf der Nutzung der Daten für hausinterne Angelegenheiten ein.
- 3.12. Die Bezahlung des Eintrittsgeldes beinhaltet keinen Anspruch auf eine freie Liege.

## 4. Umkleidebereiche

- 4.1. Dem Badegast stehen zur Aufbewahrung seiner Kleider Garderobenschränke zur Verfügung. Durch den Einwurf eines 1,-Euro-Stückes lässt sich der Schrank verschließen. Bei der Öffnung wird das 1,-Euro-Stück wieder zurückgegeben.
- 4.2. Der Badegast ist für seinen Schlüssel selbst verantwortlich. Der Schlüssel sollte deshalb sicher aufbewahrt werden. Wir empfehlen das Tragen am Handgelenk.
- 4.3. Für den Inhalt des Schrankes wird keine Haftung übernommen.
- 4.4. Bei Verlust des Schlüssels müssen wir für die Neubeschaffung Kosten in Höhe von Euro 20,- kassieren.
- 4.5. Der Inhalt des Schrankes kann nach Verlust des Schlüssels erst nach genauester Beschreibung und Überprüfung des Schrankinhaltes übergeben werden.
- 4.6. Bei Betriebsende werden alle Garderobenschränke vom zuständigen Personal geöffnet, auch die noch verschlossenen.
- 4.7. Bitte beachten Sie, dass Sie aus hygienischen Gründen von den Umkleidekabinen zu den Garderobenschränken und den Duschräumen (sog. Barfußgänge) nur barfuss oder mit Badesandalen gehen dürfen.
- 4.8. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gänge im Hauptgebäude des Freizeitzentrums rund um die Umkleideschränke aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Der Monitor steht am Schwimmmeisterpult und kann vom Badpersonal kontrolliert werden. Benutzen Sie deshalb zum Umkleiden lediglich die dafür vorgesehenen Kabinen.

## 5. Haftung /Aufsicht

- 5.1. Alle Badegäste benutzen das Freizeitzentrum einschließlich aller Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betriebes, das Bad und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- 5.2. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- 5.3. Bei Unfällen tritt eine Haftung nur dann ein, wenn dem Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 5.4. Für die Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust der in das Freizeitzentrum mitgebrachten Sachen, wird keinerlei Haftung übernommen. (siehe auch 1.8.)  
Für mitgebrachte Wertgegenstände bieten wir Ihnen Wertfächer in Kassennähe an. Eine Haftung von mehr als Euro 250,- ist hierbei jedoch ausgeschlossen. Weitere Kleinschließfächer befinden sich im Badebereich und in der Saunalandschaft.

- 5.5. Jede Haftung des Betriebsleiters oder der Personen, welche zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Gästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ist ausgeschlossen.
- 5.6. Der Haftungsausschluss gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Freizeitzentrums oder von diesem hierfür angemietete Flächen abgestellten Fahrzeuge.
- 5.7. Nichtschwimmer dürfen nur Becken bis 1,30 m Wassertiefe benutzen. Bitte beachten Sie die angebrachten Hinweisschilder.
- 5.8. Aufsichtspersonen und Erziehungsberechtigte haben auf die in ihrer Obhut stehenden Personen und Kinder ein besonderes Augenmerk zu richten.  
Zur eigenen Sicherheit empfehlen wir für Kinder und Kleinkinder das Anlegen von Schwimmflügeln.
- 5.9. Auch mit Zahlung des Eintrittsgeldes kaufen sich Eltern nicht von ihrer eigenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber ihren Kindern frei.

## 6. Badbenutzung/Verhalten im Bad

Um allen Badegästen Ihren Aufenthalt so angenehm als nur möglich anbieten zu können, sind einige "Spielregeln" unerlässlich, auf deren Einhaltung wir bestehen müssen .

- 6.1. Rauchen können wir Ihnen nur im Außenbereich anbieten.
- 6.2. Aus Rücksicht auf die anderen Badegäste können wir es nicht erlauben, Musikinstrumente, Radios, Fernseher, Kassettenrecorder MP3-Player und ähnliches zu benutzen.  
Auch die Benutzung von Funktelefonen (Handys) sowohl für eingehende als auch ausgehende Gespräche kann nicht gestattet werden. Die Geräte sind auszuschalten.
- 6.3. Aus hygienischen Gründen müssen wir darauf bestehen, die Schwimmbecken nur nach gründlicher Körperreinigung (mit Seife, Duschgel, Shampoo oder ähnlichem), die in den dafür vorgesehenen Duschräumen durchzuführen sind, zu betreten,
- 6.4. Den Aufenthalt im Freizeitzentrum können wir Ihnen nur in üblicher Badebekleidung gestatten. Am textilfreien Badetag darf der Badebereich nur ohne Badebekleidung genutzt werden.
- 6.5. Bei geöffnetem Freibereich stellen wir Ihnen eine Grillstelle zur Verfügung. Bitte verwenden Sie nur Holzkohle, die Sie in unserem Shop im Haupteingangsbereich käuflich erwerben können. Anderweitiges Brennmaterial ist untersagt. Das Grillen erfolgt auf eigene Gefahr.  
Die Errichtung anderer Feuerstellen können wir verständlicherweise nicht gestatten.
- 6.6. Seitliches Einspringen ins Becken, sowie Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Personen sind eine große Gefahrenquelle, auch für alle unbeteiligten Badegäste im Becken und können deshalb von uns nicht geduldet werden.  
Benutzen Sie zum Einspringen bitte die Sprungbretter, sofern diese vom Badpersonal zum Springen freigegeben sind. Während dieser Zeit ist das Schwimmen im Sprungbereich nicht gestattet.
- 6.7. Die Benutzung der Wasserrutschen geschieht auf eigene Gefahr. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anweisungen bei den Rutschen unbedingt zu befolgen sind. -> Siehe Abschnitt 7
- 6.8. Zum Auswaschen Ihrer Badewäsche stehen Ihnen Waschbecken in den Umkleibereichen zur Verfügung.
- 6.9. Zur Erhaltung der Sauberkeit bitten wir alle Badegäste, für anfallende Abfälle die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.
- 6.10. Sollten Sie wider Erwarten verunreinigte oder beschädigte Räumlichkeiten vorfinden, bitten wir Sie, diese dem Personal zu melden.

- 6.11. Die Verwendung von Augenschutzbrillen, Schnorchel und ähnliches geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen kann das Badpersonal genehmigen, wenn aus Sicherheitsgründen nichts entgegen steht und das Besucheraufkommen dies zulässt.
- 6.12. Die Benutzung von Luftmatratzen in den Schwimmbecken des Innen- und Außenbereiches können wir nicht gestatten.
- 6.13. Wir weisen Sie darauf hin, dass es aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist, mit Kinderwagen den Innenbereich des badkap zu befahren. Dasselbe gilt für die Beckenumgänge des Außenbereiches.
- 6.14. Das Reservieren von Stühlen und Liegen können wir aus Rücksicht auf andere Badegäste nicht gestatten.
- 6.15. Die Kinderspielgeräte sind für Kinder bis 14 Jahren ausgelegt und deshalb von älteren und größeren Kindern nicht zu benutzen.
- 6.16. Wir können es nicht gestatten, selbst mitgebrachte wie auch im Restaurant gekaufte Glasflaschen bzw. in Gläsern ausgeschenkte Getränke in den Badebereich mitzunehmen.

## 7. Rutsche/Wildwasserfluss

- 7.1. Betriebszeitende von Röhrenrutsche und Wildwasserfluss ist bei einbrechender Dämmerung.
- 7.2. Nichtschwimmer sind von der Nutzung der Anlagen ausgenommen. Badegästen mit Schwimmflügeln ist die Nutzung der Anlagen nicht gestattet.
- 7.3. Die Röhrenrutsche ist nur für Schwimmer ab 6 Jahre erlaubt.
- 7.4. Der Wildwasserfluss ist nur für Schwimmer ab 12 Jahren erlaubt.
- 7.5. Einzige zugelassene Rutschenart beider Anlagen ist auf dem Rücken mit Füßen in Rutschrichtung.
- 7.6. Die Röhrenrutsche ist mit einer Ampel versehen. Ein Rutschen ist nur in Schaltung „grün“ erlaubt.
- 7.7. Wir empfehlen unseren Badegästen die Nutzung der Anlagen ohne Brille.
- 7.8. Taucherbrillen, Schwimmflossen und jegliche Art von Schwimmhilfen (Bretter) sind vor der Nutzung der Anlagen abzulegen.

## 8. Sonstiges

- 8.1. Bitte geben Sie Fundsachen bei den Mitarbeitern des Freizeitentrums ab. Der Verlierer freut sich über ehrliche Finder.
- 8.2. Fundsachen werden auf Anforderung des Eigentümers, nach genauer Beschreibung und unserer Überprüfung an diesen geschickt. Dafür berechnen wir lediglich Porto-/Bearbeitungskosten.
- 8.3. Werden Fundsachen, die nicht zustellbar sind, nicht abgeholt, verfahren wir nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 8.4. Wünsche und Anregungen nehmen sowohl die Verwaltung, als auch die Mitarbeiter des Freizeitentrums gerne entgegen. Auch Beschwerden können Sie selbstverständlich auf diesem Wege an den "Mann" bringen. Bitte fragen Sie unser Personal nach dem „Kundenkontaktblatt“ und werden Sie Mitglied im „badkap-Freundeskreis“. Bitte denken Sie daran, dass in einem ruhigen Gespräch viele Unklarheiten bereinigt werden können.

- 8.5. Badehosen, Badeanzüge und Handtücher stellen wir auch mietweise gegen Bezahlung zur Verfügung. Es sind Euro 1,- Mietgebühr und Euro 10,- als Pfand zu entrichten.  
Bitte wenden Sie sich an unserer Mitarbeiter/-innen an der Hauptkasse.  
Behandeln Sie die Mietwäsche bitte pfleglich, denn für Verlust oder Beschädigung sind Sie selbst verantwortlich.
- 8.6. Das Anbringen von Werbung und Informationsmaterial jeglicher Art im Bereich des Freizeitentrums, können wir nicht gestatten.

## 9. Schul- und Vereinsschwimmen

- 9.1. Beim Schulschwimmen, den Vereinstrainingsstunden, sowie bei Veranstaltungen von Schulen, Verbänden oder Vereinen, sind die Lehrer, Trainer und Übungsleiter für die Beachtung und Einhaltung der Bade- und Hausordnung mitverantwortlich.

## 10. Saunabbenutzung

- 10.1. Die bislang aufgeführten Punkte haben auch für die Saunabbenutzung Gültigkeit.
- 10.2. Der Zutritt zur Saunalandschaft ist nur mit dem Saunaband gestattet, das Ihnen bei Bezahlung des Saunalandschaftstarifs am Handgelenk befestigt wird. Bitte entfernen Sie das Saunaband erst nach Verlassen der Saunalandschaft um eventuelle Kontrollen zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen. Gäste, die ohne gültiges Saunaband in der Sauna angetroffen werden, haben den Saunatarif nachzulösen und nach der Bezahlung von zusätzlich 20,- Euro Bearbeitungsgebühr das Haus zu verlassen. Wir behalten uns die Erteilung eines Hausverbots vor.
- 10.3. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Saunaaufenthalt nur mit einer erwachsenen Begleitperson zu gewähren.
- 10.4. Zu Beginn des Saunaaufenthaltes ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.  
Vor Betreten der Wasserbecken ist unbedingt zu duschen.

Wir bitten Sie, für die Reinigung mit Körperpflegemitteln (Seife, Duschgel, Shampoo u.ä.) lediglich den Vorreinigungsraum zu nutzen und hierfür den Kaltwasserraum zu meiden.

Aus hygienischen Gründen sind Körperpflegearbeiten wie Zehennägel- bzw. Fingernägelschneiden, Entfernen von Hornhaut, Haarefärben u.ä. innerhalb des Freizeitentrums untersagt. Wir bitten Sie, dies bereits zu Hause zu erledigen.

- 10.5. Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch das Personal vorgenommen. Von den Badegästen mitgebrachte Aufgussmittel dürfen nicht verwendet werden.  
Wir bitten Sie, während des Aufgusses die Kabinentüre geschlossen zu halten.
- 10.6. Die Liege- und Sitzgelegenheiten in der Saunakabine dürfen nur mit ausreichend großen, trockenen Handtuchunterlagen genutzt werden.  
Badetücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Sie dürfen nicht zum Trocknen in den Kabinen gelassen werden.  
Hängen Sie aus Sicherheitsgründen die Saunatücher niemals über die Öfen bzw. deren Schutzgitter.  
Badeschuhe sind vor der Saunakabine abzustellen.
- 10.7. Das Schweißschaben in den Saunakabinen ist wegen der Belästigung anderer Gäste zu unterlassen. Kalt- und Warmwassergüsse sind bei den Fußwärmbecken zu unterlassen und auf den Kaltwasserraum zu beschränken.
- 10.8. Bitte spritzen Sie nach Benutzung der Dampfbäder die von Ihnen benutzte Sitzfläche so mit Wasser ab, dass andere Gäste dadurch nicht gestört werden.
- 10.9. Das Reservieren von Stühlen und Liegen können wir aus Rücksicht auf andere Gäste nicht gestatten.

- 10.10. Wir möchten Sie bitten, sich in der gesamten Saunalandschaft so zu verhalten, dass die anderen Gäste nicht gestört werden, sondern sich ebenfalls erholen können.
- 10.11. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, die Ruhedecken nicht unbedeckt zu benutzen.
- 10.12. Den Gästen der Saunalandschaft steht zum Rauchen das „Räucherhäusle“ im oberen Saunagarten zur Verfügung.
- 10.13. Das Ausschankende des Thekenbetriebes in der Saunalandschaft ist 30 Minuten vor Betriebsende.
- 10.14. Personen, bei denen übermäßiger Alkoholenuss festzustellen ist, muss der Zutritt zu den Einrichtungen in der Saunalandschaft verwehrt werden. Das Badpersonal entscheidet über einen eventuellen Verweis aus der Saunalandschaft bzw. dem Freizeitzentrum insgesamt. Einer entsprechenden Aufforderung ist unverzüglich Folge zu leisten.

## 11. Solariumbenutzung

- 11.1. Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen von Gesetz wegen nicht gestattet.
- 11.2. Bitte halten Sie unsere Solarien sauber. In den Kabinen stehen Reinigungsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.
- 11.3. Sollten Sie verschmutzte Solarien vorfinden, informieren Sie bitte vor Benutzung unser Personal.

## 12. Restaurant

- 12.1. Die Inanspruchnahme des vielfältigen Angebotes badkapOase ist unabhängig von der Benutzung der übrigen Angebote des Freizeitentrums. Dies bezieht sich jedoch nicht auf das Bikinirestaurant im Innenbereich des Freizeitentrums, sowie des Kiosks im Außenbereich.

Albstadt, den 01.07.2010

G1 Albstadt Betriebsführungs GmbH

Marcus Steinhart  
Geschäftsführer